



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2021/4157/RoRö/IT
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Rödlach/Dr. Rief

DW: 1463

Innsbruck, 29.12.2021

Betrifft: Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.12.2021
zust. Referent: Mag. Lukas Tockner

Sehr geehrter Herr Mag. Tockner,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Neufassung der Richtlinie Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wie folgt Stellung:

Mit dem ersten „Klimapaket“ der EU-Kommission „Fit-For-55“, welches 12 umfassende Legislativvorschläge umspannte, wurde ein engmaschiges Netz an Vorschlägen für die Reduktion von 55% CO₂ bis 2030 festgelegt, um das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 in Europa zu erreichen. Mit der Überarbeitung der vorliegenden Richtlinie wird ein weiterer Teil des "Fit for 55"-Pakets präsentiert und darin neue energie- und klimaspezifische Standards für alle Gebäude in Europa definiert. Konkret soll das Ziel eines klimafreundlichen „Null-Emissions-Gebäudebestandes“ bis zum Jahr 2050 (für Neubauten gelten die Vorgaben bereits ab dem Jahr 2030, für öffentliche Gebäude schon ab dem Jahr 2027) in allen Mitgliedstaaten erreicht werden.

Seitens der AK Tirol werden, wie auch schon mehrfach in schriftlichen Stellungnahmen ausgeführt, die klimapolitischen Vorschläge und Ambitionen der EU grundsätzlich begrüßt, zumal die Erreichung der Klimaneutralität zur Verhinderung der negativen Auswirkungen des spürbaren Klimawandels alternativlos ist. Wir

messen allerdings sämtliche Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität und daher auch die Inhalte des vorliegenden Entwurfes daran, ob diese auch für alle Bürger*innen sozial gerecht gestaltet und fair finanzierbar sind.

Der vorliegende Entwurf sieht mehrere ambitionierte Vorgaben für die EU-Mitgliedstaaten für die künftige Entwicklung des Gebäudebereiches vor. So ist beispielsweise durch die Mitgliedstaaten ein nationaler „Renovierungsplan“ von Gebäuden im Altbestand zu erarbeiten. Für jedes Gebäude soll zudem ein individueller Renovierungspass erstellt werden, in welchem die geplanten Renovierungsschritte bis hin zu einem „Null-Emissions-Gebäude“ anzuführen sind. Auch E-Ladestationen bzw. die notwendigen Verrohrungen für den nachträglichen Einbau solcher Ladetechnologien sollen künftig bei allen neuen Gebäuden bereits installiert werden. Darüber hinaus verpflichtet die Kommission die Mitgliedstaaten dazu, diverse Finanzierungsmechanismen einzuführen, um umweltfreundliche Gebäude zu fördern. Zudem wird die finanzielle Förderung von fossilen Heizsystemen untersagt.

Ein wesentliches Kernstück der überarbeiteten Richtlinie ist allerdings auch die Festsetzung neuer Mindeststandards für die Gesamtenergieeffizienz. Künftig sollen sowohl bestehende als auch neu zu errichtende Gebäude in unterschiedliche Effizienzklassen eingeordnet werden, die dann in einem Buchstabensystem (ähnlich wie bei den Elektrogeräten) von akkreditierten nationalen Experten zu kennzeichnen sind. Die unteren Effizienzklassen (speziell nicht thermisch sanierte Altbestandsgebäude) sollen in weiterer Folge energetisch modernisiert werden.

Die AK Tirol begrüßt die Überlegungen der EU-Kommission zur Festlegung der Ziele im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, zumal, wie im Entwurf auch ausgeführt, lediglich ein Prozent aller Gebäude in der Europäischen Union pro Jahr energetisch saniert wird. Diese Anzahl ist zu wenig, damit der Gebäudebestand Europas bis zum Jahr 2050 auch tatsächlich klimaneutral werden kann. Es ist daher nachvollziehbar, dass eine deutliche Steigerung der Sanierungsrate von Gebäuden angestrebt wird. Allerdings möchten wir auch wiederum die Gelegenheit ergreifen, um auf die eingangs bereits erwähnte Finanzierungsthematik hinzuweisen.

Die Idee, bei den allerschlechtesten Gebäuden in den Mitgliedstaaten anzusetzen, also dort, wo mit einer Sanierung schnell ein hohes Maß an Energie und CO₂ eingespart werden kann, ist auf den ersten Blick sinnvoll, weil sich energetische Maßnahmen durch Energieeinsparungen auch auf hohe Verbrauchsabrechnungen positiv auswirken. Wir weisen aber auch darauf hin, dass sanierungsbedürftige Gebäude sehr häufig deshalb noch nicht an moderne energetische Standards angepasst wurden, weil deren Bewohner*innen aufgrund ihrer finanziellen Situation

schwer dazu in der Lage oder bereits in einem solchen Ausmaß von Energiearmut betroffen sind, dass jede zusätzliche Zahlungslast existenzbedrohend wäre. Leider ist zu beobachten, dass Wohnen bereits für viele Menschen in der EU zu einem Luxusgut geworden ist. Kommen dann noch hohe Kosten für energetische Sanierungen hinzu, wird die Situation für Eigenheimbesitzer*innen und auch Mieter*innen (aufgrund der zu erwartenden Kostenüberwälzung durch hohe Mieten) sehr eng. Die AK Tirol wird daher nicht müde zu betonen, dass seitens der EU und der Mitgliedstaaten mit Nachdruck darauf geachtet werden muss, die Wohnraumkosten als auch die Kosten für die Energieaufwendung und Gebäudesanierungen minimal zu halten. Andernfalls würden die Betroffenen in eine finanzielle Abwärtsspirale geraten.

Wie bereits in unserer Stellungnahme (GZ: WP-IN-2020/4625) zur Überprüfung und Überarbeitung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz festgehalten wurde, sind die ambitionierten Energieeinsparungsziele der Union umweltpolitisch selbstverständlich zu begrüßen. Zentral ist dabei allerdings, dass die Teilhabe an einer grüneren Zukunft für alle Beteiligten möglich sein muss, da mit der Umsetzung der Klimaziele eine grundlegende Transformation von wesentlichen Lebensbereichen stattfinden wird.

Es wird zwar durch die EU-Kommission immer wieder medial betont, dass die Sanierung von Gebäuden mit geringer Effizienz – in denen also bislang keine energiesparenden Maßnahmen wie das Dämmen der Fassade oder der Austausch von Fenstern vorgenommen wurden – ohne zusätzliche Kosten für Mieter*innen, also warmmietenneutral, erfolgen soll, doch benötigt dies hohe finanzielle Fördermittel. Wenn die EU-Kommission daher die Gebäudesanierung durch immer ambitioniertere Vorgaben im großen Maßstab voranbringen will, dann muss sie auch dafür Sorge tragen, dass die Fördermittel sukzessive mit den avisierten Maßnahmen aufgestockt werden. Gleichzeitig müssten die Informations- und Beratungsangebote für Hausbesitzer*innen in den Mitgliedstaaten deutlich ausgebaut werden, damit die Nachfrage nach Renovierungen noch weiter steigt.

Der Entwurf sieht in Bezug auf die Finanzierung von energetischen Maßnahmen vor, dass die Mitgliedstaaten die notwendigen finanziellen Anreize zu setzen haben, um einen CO₂-freien Gebäudebestand bis 2050 sicherzustellen. Die EU Kommission schlägt hierfür die Einführung diverser Finanzierungsmechanismen und Unterstützungsmaßnahmen vor, wie beispielsweise Energieeffizienz Kredite. Dies ist aus unserer Sicht wenig zielführend. Eine langfristige Verschuldung der Bevölkerung zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen ist abzulehnen. Die sich aus einer Sanierungsmaßnahme ergebenden individuellen Ersparnisse wiegen die Kosten

einer kreditfinanzierten Gebäudedämmung bzw. eines Heizungstausches auch bei langer Kreditdauer nicht auf, weshalb dies unseres Erachtens zu vermeiden ist. Ein solcher Kredit verschlechtert einerseits die finanzielle Situation vieler Betroffener nur noch weiter und lässt andererseits auf Seiten der kapitalgebenden Banken auch bei günstigen Kreditkonditionen die Gewinne erhöhen.

Der Vorschlag der Kommission berücksichtigt auch nicht die Tatsache, dass die heimische und europäische Bauwirtschaft eine Auftragsflut für Gebäudesanierungen schwer bewältigen kann, zumal die Branche bereits gut ausgelastet ist aber mit einem Mangel an Facharbeitskräften und Engpässen bei Baumaterialien zu kämpfen hat. Dies führt zu einem weiteren Preisanstieg, welcher die Sanierungskosten noch mehr in die Höhe treibt. Auch dieser Aspekt gehört daher im Vorfeld unbedingt mitgedacht.

Es benötigt also aus Sicht der AK Tirol eine Überprüfung der in der Richtlinie vorgesehenen Zielvorgaben. Wir erwarten zudem ein klares Bekenntnis der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten, dass sogar eine Übernahme von bis zu 100% der Kosten für die Gebäudesanierungen (dies umfasst den Tausch von Heizanlagen und thermische Sanierungen) erfolgen kann, wenn dies aufgrund der wirtschaftlichen Situation der betroffenen EU-Bürgern*innen notwendig sein sollte.

Wir ersuchen um ausreichende Berücksichtigung unserer Argumente in der schriftlichen Stellungnahme der Bundesarbeitskammer.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner